

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0580/2017
Auskunft erteilt:	Frau Pohl Herr Ehling
Ruf:	492-5100 492-4000
E-Mail:	PohlA@stadt-muenster.de Ehling@stadt-muenster.de
Datum:	19.09.2017

Betrifft

"Umsetzung der Neuausrichtung Schulsozialarbeit - Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses"

Beratungsfolge

04.10.2017	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
17.10.2017	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
18.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
18.10.2017	Rat	Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage

Bezug nehmend auf die Vorlage „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung - Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018“ (V/ 0741/2016) werden im Folgenden die Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses im Rahmen dieser Berichtsvorlage zur integrierten Schulsozialarbeit dargestellt. Die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit war und ist in der Komplexität des Themas, aufgrund der vielen Beteiligten, der hohen Sensibilität in der Verteilung von Personalressourcen und Personalverantwortung ein vielschichtiger und arbeitsintensiver Prozess, der nun weitere Arbeitsergebnisse vorlegen kann.

Um zum Schuljahr 2017/2018 die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulstandorten umzusetzen, wurde in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Steuerungsgremien arbeitsteilig zu folgenden Qualitätsbausteinen gearbeitet:

- Umsetzung des Personaleinsatzes und Personalentwicklungen
- Aufgabenprofil „integrierte Schulsozialarbeit“
- Entwicklung und Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
- Entwicklung und Abschluss von Leistungsvereinbarungen und Leistungsbeschreibungen
- Einführung des Fachlichen Controllings für die Neuausrichtung Schulsozialarbeit

2. Indikatoren gestützter Personaleinsatz

Mit der Vorlage „Prozess und Aufbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ (V/0734/2015) hat der Rat der Stadt Münster den Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmonitorings und damit verbunden als erstes Handlungsfeld die „Neuausrichtung Schulsozialarbeit“ beschlossen.

Das für die bedarfsorientierte Ressourcenverteilung des kommunalen steuerbaren Personals beschlossene Indikatorentableau bildet somit einen wesentlichen Baustein zum Aufbau eines bereichsübergreifenden Bildungsmonitorings.

Die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ist ein aufeinander abgestimmtes kommunales Gesamtkonzept von Jugendhilfe, Schulverwaltung und Schule mit dem Ziel, in einem ersten Schritt einen bedarfsorientierten, aufeinander abgestimmten und transparenten Ressourceneinsatz der Schulsozialarbeiter/-innen herbeizuführen.

Gewichtete Kennzahlen bzw. Indikatoren wurden in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Runder Tisch) zur Ermittlung schulscharfer Bedarfe definiert bzw. erhoben und in einem Indikatorentableau zusammengeführt. Dieses bildet die Grundlage für die rechnerische Neuverteilung der städtisch steuerbaren Personalressourcen.

Das Indikatorentableau Primarstufe umfasst folgende Indikatoren:

- Anzahl der Schüler/-innen
- KidS– Indikator
- Anteil der Kinder im Alter von 6-10 Jahren in Haushalten SGB II Empfänger (nicht schulscharf)

Resultat:

Auf der Grundlage der indikatoren gestützten Bedarfsbemessung wurde bei 21 Grundschulen ein zusätzlicher Stellenbedarf von insgesamt 9,28 VZÄ festgestellt, während 11 Grundschulen insgesamt einen Überhang von 9,10 VZÄ aufzeigten. Die Differenz von 0,18 VZÄ wurde budgetneutral durch die Fachämter ausgeglichen.

Das Indikatorentableau „weiterführende Schulen“ umfasst folgende Indikatoren:

- Anzahl der Schüler/-innen
- Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe I
- Anteil der Schüler/-innen mit Anspruch auf SGB II je Schule

Resultat:

Bei den weiterführenden Schulen hatten im Ergebnis 14 Schulen insgesamt einen zusätzlichen Stellenbedarf von insgesamt 6,66 VZÄ und 15 weiterführende Schulen insgesamt einen Überhang von 6,00 VZÄ. Zum Ausgleich der Differenz von 0,66 VZÄ wurde 0,5 VZÄ aus den mobilen Teams der Fachämter in den steuerbaren Personalpool der weiterführenden Schulen verlagert. Die verbleibende Differenz von 0,16 VZÄ wurde budgetneutral durch die Fachämter ausgeglichen.

2.1. Umsetzung des Personaleinsatzes und Personalentwicklungen

Nach der indikatoren gestützten Verteilung standen zum Schuljahr 2017/18 für die Primarstufe 30,25 pädagogische Vollzeitäquivalente und für die weiterführenden Schulen 24,50 pädagogische Vollzeitäquivalente zur Verteilung.

Die Verteilung war für Schulen und Mitarbeiter/-innen mit Veränderungen verbunden. Dazu wurde ein Verfahrensvorschlag durch die entsprechenden Fachabteilungen erarbeitet und Kriterien zur Personalumsetzung abgestimmt.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist in einem transparenten, dialogischen Verfahren mit Mitarbeiter/-innen und Schulen im Konsens die Personalverteilung, umgesetzt worden.

Zentrale Kriterien waren:

- Die Personalkontinuität bleibt weitgehend erhalten
- Die bestehenden Verträge der Mitarbeiter/-innen inklusive des Stundenkontingentes werden berücksichtigt
- Mitarbeiter/-innen werden maximal an zwei Schulstandorten eingesetzt
- Stundenkontingente der Mitarbeiter/-innen umfassen mindestens 0,5 Stelle

Dieser Ressourceneinsatz von Fachkräften wurde zum Schuljahr 2017/18 erstmals umgesetzt.

Auf der Berechnungsgrundlage des indikatorengestützten Personaleinsatzes und der Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschul Kinder im offenen Ganzttag wurden ergänzend zur Schulsozialarbeit auch die Förderinseln neu verteilt. Im Schuljahr 2017/2018 bestehen insgesamt 25 Förderinseln an Grundschulen im Umfang jeweils einer 0,5 Stelle. Dies entspricht einem Gesamtstellenanteil von 12,5 VZÄ (V/0758/2016).

Die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs erfolgte nicht indikatorengestützt und umfasst aktuell 3,0 VZÄ für alle städtischen Berufskollegs in Münster.

Ergänzende Erzieher/-innenstellen wurden an den beiden Ganztagsgrundschulen Kinderhaus-West und PRIMUS-Schule Standort Berg Fidel eingerichtet. Beide Grundschulen arbeiten im gebundenen Ganzttag, für den von Seiten des Schulträgers je Klasse eine 0,5 Stelle Erzieher/-in zur Verfügung gestellt wird. Diese Stellen waren bisher an den beiden Schulen teilweise von sozialpädagogischen Kräften besetzt, die im Zuge der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit dem zur kriterienbasierten Verteilung gebildeten Personalpool zugerechnet wurden. Um die grundsätzlich geregelte Ausstattung von 0,5 Stelle je Klasse für Grundschulen im gebundenen Ganzttag wieder herzustellen, mussten daher an der Grundschule Kinderhaus-West 1,0 Stelle und an der PRIMUS-Schule Standort Berg Fidel 1,5 Stellen Erzieher/-innen neu eingerichtet und besetzt werden.

Mit der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ist eine Festlegung auf die berufliche Qualifikation der Fachkräfte – ein abgeschlossenes Hochschulstudium der sozialen Arbeit – verbunden. Entsprechend werden auch die Erzieher/-innenstellen künftig als Stellen für Schulsozialarbeiter/-innen ausgewiesen und eingruppiert. Es handelt sich hierbei ausschließlich um die Erzieher/-innenstellen des ehemaligen „Gemeinsamen Unterrichts“. Für die Erzieherinnen im Gemeinsamen Unterricht an den Grundschulen wurden ihrer Profession entsprechende Aufgabenbereiche innerhalb der Stadtverwaltung gefunden.

3. Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsprozesses

Die Umsetzung der Neuausrichtung erfolgte in unterschiedlichen Qualitätsdimensionen.

Im Rahmen der Dimension „Strukturqualität“ werden die organisatorischen Rahmenbedingungen beschrieben, unter denen zukünftig die Schulsozialarbeit stattfindet bzw. geleistet wird. Die Strukturqualität wird durch die personelle und sächliche Ausstattung sowie entscheidend durch die Entwicklung pädagogischer Konzepte bestimmt.

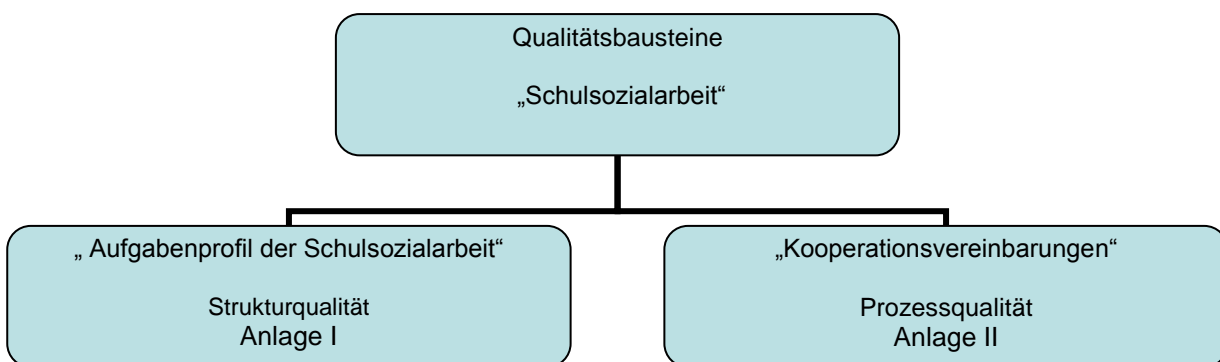
Die Dimension „Prozessqualität“ beschreibt konkret die prozessorientierte Umsetzung des/der pädagogischen Konzepte(s), die Art und Weise der Ausführung und Umsetzung sowie die Formen der Kommunikation und Kooperation der am Prozess Beteiligten. Die Prozessqualität wird also entscheidend von den pädagogischen Zielsetzungen, Leistungen und dem Selbstverständ-

nis geprägt. Die pädagogischen Zielsetzungen korrespondieren mit den Anforderungen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern und Schulstandorten.

Die Dimension „Ergebnisqualität“ beschreibt allgemein die mit Handlungen erzielten Resultate. Als Kriterien der Beurteilung können der Grad der Zielerreichung, die Zufriedenheit der Schüler/-innen und Eltern und Schulen (Adressatenzufriedenheit) und die Zufriedenheit der Mitarbeiter/-innen dienen.

Um die differenzierten Qualitätsdimensionen zu bearbeiten, wurde ein struktureller Rahmen geschaffen. In unterschiedlichen Steuerungsgremien und Arbeitsgruppen wurde umfassend zu den Dimensionen Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität gearbeitet.

Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht der bereits entwickelten Qualitätsbausteine, die als Anlagen der Berichtsvorlage beigefügt sind.



3.1 Das Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit:

In einem ersten Schritt wurde das neue, gemeinsame Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit entwickelt. Im Fachdiskurs erfolgten Abwägungen hinsichtlich der Ausrichtung der Tätigkeitsbeschreibung zwischen den Polen generalisierter und spezialisierter Schulsozialarbeit. Die Entwicklung eines gemeinsamen, einheitlichen Aufgabenprofils erfolgte auf der Basis der bestehenden Stellenbeschreibungen und unter Einbeziehung eines sich wandelnden Verständnisses vom Bildungssystem.

Das zukünftige Aufgabenprofil vereint allgemeine Leistungen und enthält spezialisierte Aufgaben. Die pädagogischen Aufgaben werden in allgemeine Leistungen und spezialisierte Leistungen unterteilt. Zu den allgemeinen Leistungen gehören die Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (Einzelne und Gruppen), die Beratung von Eltern/ Erziehungsberechtigten und die Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und der Schulleitung. Ergänzend dazu gibt es drei spezialisierte Leistungen: Bildung und Teilhabe, Jugendhilfe in der Schulsozialarbeit und Angebote im Übergang Schule und Beruf.

Das zukünftige Aufgabenprofil erfordert in der fachlichen Umsetzung einen erhöhten Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarf für Mitarbeiter/-innen, der im Rahmen von Strukturqualität aktuell bearbeitet wird. Das vollständige gemeinsame Aufgabenprofil ist als Anlage I beigefügt.

3.2 Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Münster, Schulen und freien Trägern

Zur Sicherung der Prozessqualität wurde eine Kooperationsvereinbarung entwickelt, die mit Beginn des Schuljahres 2017/18 eine einheitliche Grundlage für den Einsatz von Schulsozialarbeit bietet. In einem transparenten, fachlichen und partizipativen Verfahren wurde die Einbeziehung

der Sozialarbeiter/-innen, der freien Träger, der Schulformsprecher/-innen und der Schulleitungen realisiert.

Die Kooperationsvereinbarungen werden zwischen der Stadt Münster (Amt für Schule und Weiterbildung; Amt für Kinder, Jugendliche und Familien), dem jeweiligen freien Trägern der Jugendhilfe und der Schule geschlossen.

Die Vereinbarung enthält eine Beschreibung der Schulsozialarbeit in Form einer Präambel, die den fachpolitischen Rahmen der Neuausrichtung der kommunalen Schulsozialarbeit steckt. Neben den gesetzlichen Grundlagen für die Schulsozialarbeit beinhaltet die Vereinbarung konkrete Ausführungen zu den Zielgruppen und Zielen. Darüber hinaus umfasst die Kooperationsvereinbarung auch Leistungen, die durch die Schulen im Rahmen ihrer Mitwirkung erbracht werden. Dies ist in der Kooperationsvereinbarung definiert und umfasst u.a. die aktive Einbindung in das Schulleben und die Schulentwicklung sowie der regelmäßige Austausch mit der Schulleitung.

Eine besondere, pädagogische Relevanz für die alltägliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit haben die Arbeitsprinzipien der Schulsozialarbeit, die gemeinsam mit den Rahmenbedingungen Eckpfeiler der Kooperationsvereinbarung bilden. Die Leistungen sind in der Kooperationsvereinbarung ausführlich dargestellt und prozentual hinterlegt. 80 % entfallen auf pädagogische Leistungen und 20 % auf weitere Aufgaben der Schulsozialarbeit wie unter anderem die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Ein wesentliches, fachliches Merkmal der Vereinbarung ergibt sich aus dem adressatenorientierten, schulbezogenen Bedarf, der in einem Kooperationsgespräch zwischen den Partnern dargelegt, ausgehandelt und verschriftlicht wird. Hier werden individuelle Vereinbarungen mit der jeweiligen Schule getroffen. Die Kooperationsvereinbarung ist als Anlage II beigefügt.

Durch den vorliegenden Qualitätsbaustein „Aufgabenprofil“ wurde eine Strukturqualität beschrieben. Darüber hinaus bildet die „Kooperationsvereinbarung“ Teilaspekte der Prozessqualität ab. Die Prozessqualität ist also entscheidend von den weiter entwickelten pädagogischen Zielsetzungen, Leistungen und dem integrierten Selbstverständnis geprägt.

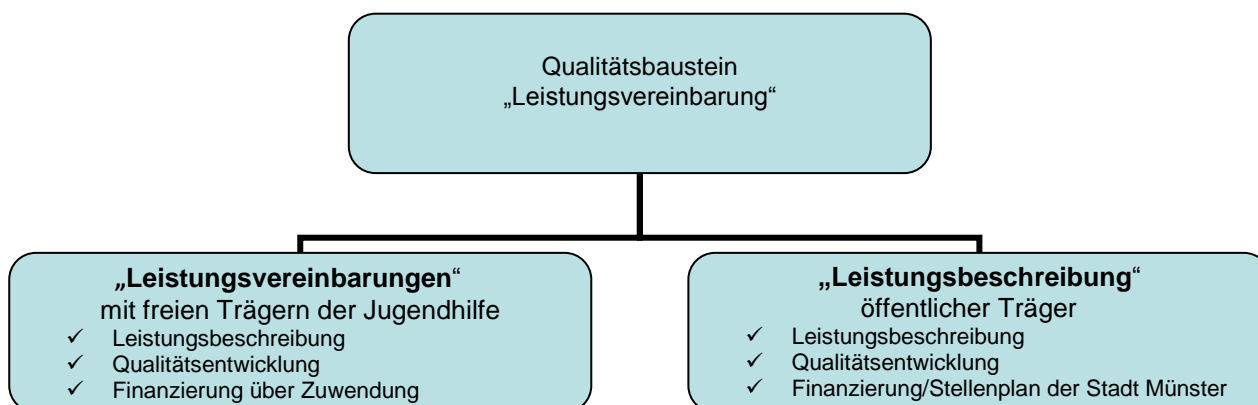
3.3 Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe

In einem nächsten Schritt werden Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung geschlossen. Der Abschluss von Leistungsvereinbarungen ist für freie Träger der Jugendhilfe in Münster ein bekanntes Qualitätssicherungsverfahren.

Die Leistungsvereinbarungen vereinen den Finanzteil, bestehend aus der finanziellen Förderung einhergehend mit der Formulierung der Mindeststandards, dem Leistungsbeschreibungsteil und den Formulierungen zur Qualitätssicherung. Dies impliziert für die freien Träger der Jugendhilfe bei der Ausführung der Schulsozialarbeit inhaltliche und finanzielle Planungssicherheit.

Die Leistungsvereinbarungen sind bedarfsorientiert sowie schulbezogen ausgerichtet. Sie werden im bilateralen Dialog zwischen dem freien Träger und dem städtischen Träger in einem gemeinsamen Prozess abgeschlossen. Sie sind ein wichtiger Teil einer bedarfsorientierten Ausrichtung und Steuerung der kommunalen Schulsozialarbeit in Münster. Selbstverständlich wird der öffentliche Träger mit dem städtischen Personal der Schulsozialarbeit ebenso eine Leistungsbeschreibung und Ausführungen zur Qualitätsentwicklung vorlegen.

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht zum Qualitätsbaustein Leistungsvereinbarung



Nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern und Erstellung der Leistungsbeschreibung durch den öffentlichen Träger kann im Rahmen von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung das Fachliche Controlling für die Leistungen der Schulsozialarbeit flächendeckend installiert werden.

3.4 Fachliches Controlling

Das Fachliche Controlling unterstützt unter anderem die Dimension „Ergebnisqualität“. Die Ergebnisqualität ergibt sich aus einem Abgleich der zuvor definierten Ziele und dem tatsächlich Erreichten. Geboten ist die Erarbeitung unterschiedlicher Zielkennzahlen je Handlungsfeld, um die unterschiedlichen Wirkungen der unterschiedlichen Angebote und Schulstandorte bezogen auf die Schüler*innen prägnant dazustellen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verfügt unter anderem für die Leistungen der „Jugendhilfe an Schule“ seit Jahren über ein Fachliches Controlling, welches jeweils prozesshaft entwickelt wurde. Im Rahmen dieses Verfahrens sind systematische, zielorientierte Beschreibungen erarbeitet worden.

Durch das Verfahren sind

- wesentlichen Ziele des Angebotes benannt,
- Arbeitsschritte und Methoden festgelegt, mit denen das Ziel erreicht wird,
- Indikatoren erarbeitet, an denen die Zielerreichung gemessen wird,
- Zielkennzahlen für die vereinbarten Ziele bestimmt und
- die Art und Weise der Arbeits- und Zieldokumentation dokumentiert.

Durch die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit wird das bestehende Controlling schrittweise angepasst werden. Im Sinne einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wird angestrebt, ein abgestimmtes Controlling für die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit aller Träger vorzulegen.

4. Kompensationsangebot „Kindbezogene Förderung“

Die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit, die im Rahmen des Teilprojektes integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung vorzunehmen ist, wird grundsätzlich im Bestand durchgeführt. Allerdings hatte dies zur Folge, dass einige Schulen, an denen bisher Fördermöglichkeiten angeboten wurden, ab dem Schuljahr 2017/18 keinen Anspruch mehr auf zusätzliche, personelle Ausstattung für Förderangebote haben.

Im Rahmen der politischen Beratungen der Vorlage (V/0741/2016) wurde deutlich, dass bis zu einer Schärfung des Indikators SGB-II-Bezug für die Grundschulen an einigen Schulen die Notwendigkeit besteht, für diesen Zeitraum den bestehenden Bedarf von Kindern mit einem besonderen Förderungsbedarf zusätzlich fachgerecht abzudecken. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien führte mit folgenden Schulen: PRIMUS-Schule Standort Berg Fidel, Ludgerusschule Hiltrup, Matthias – Claudius- Schule Gut Insel, Nikolaischule Wolbeck, Norbertschule, Wartburgschule, Bodelschwingschule, Gottfried- von Cappenbergsschule, Johannisschule, Ludgerusschule Albachten, Overbergschule, Peter-Wust-Schule und der Grundschule Kinderhaus- West Fachgespräche um Lösungen im Rahmen der Jugendhilfe zu erarbeiten. Ziel war es, begonnene Förderungen z.B. durch Förderinseln als Einzelfallhilfe, weiterführen zu können.

Dem städtischen Auftrag jedem Kind gute Erziehungs-, Bildungs- und Lebensperspektiven zu ermöglichen, indem die Institutionen ihr Handeln auf gelingende Bildungsbiographien ausrichten, wurde durch das zusätzliche Angebot einer ergänzenden kindbezogene Förderung Rechnung getragen. Für die ehemaligen GU Schulen bezieht sich dieses Angebot auf die Kinder, die im Rahmen des gemeinsamen Unterrichtes besonders gefördert werden, und für die Förderinselschulen auf die Kinder, die voraussichtlich im Schuljahr 2017/2018 weiterhin an dem Förderinselanangebot teilnehmen würden bzw. im Rahmen der Anmeldung für das laufende Schuljahr als potentielle Teilnehmer/-innen benannt wurden.

Dieses zusätzliche Förderangebot ist zunächst auf das Schuljahr 2017/18 beschränkt und soll den Schulen ermöglichen, bereits begonnene individuelle Fördermaßnahmen abzuschließen und sich gleichzeitig auf die neuen Rahmenbedingungen als System einzustellen. Die Schärfung des Indikators „SGB-II-Bezug“, der im kommenden Schuljahr schulscharf durch die abgeschottete Statistikstelle der Stadt Münster ausgewertet werden kann, wird voraussichtlich zu einer veränderten Personalsituation an den Grundschulen führen. Hierzu wird die Förderung der Kinder erneut für einige Schulstandorte genauer analysiert werden müssen. Der parteiübergreifende Ergänzungsantrag (Anlage III) ist somit abschließend bearbeitet (V/0741/2016/Erg.).

5. Weitere Leistungen und Schnittstellen im Kontext der Schulsozialarbeit

Neben den beschriebenen Leistungen der Schulsozialarbeit gibt es vielfältige, ergänzende Leistungen und Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern/ Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte, die hier nachrichtlich aufgeführt sind. Sie beziehen sich auf spezifische Zielgruppen, Bedarfe und definierte Kernaufgaben. Diese weiteren Leistungen beziehungsweise Schnittstellen sind ebenfalls im systemischen Qualitätsentwicklungsprozess eingebunden.

- Mobile BuT-Schulsozialarbeit/ „Flying BuTler/-in“
- Mobiles Team Münster (MTM)
- Flexibles Jugendhilfeangebot an Grundschulen
- Fallscouts
- Fachberatung Schulverweigerung
- Villa Interim
- Pro B
- Sozial- und werkpädagogische Förderung im Übergang Schule-Beruf an der Schule an der Beckstraße
- Mobile Beratung von Schüler/-innen im Übergang Schule-Beruf

- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Schulsozialarbeit der Internationalen Förderklassen an den Berufskollegs

Diese Aufzählung umfasst nicht die vom Land finanzierten Landesstellen der Schulsozialarbeit. Insgesamt hält die Stadt Münster, neben der städtischen Schulsozialarbeit, ein umfangreiches und differenziertes Leistungsspektrum im Kontext schulischer Angebote vor.

6. Weiteres Verfahren und Ausblick

6.1 Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit

Die indikatorengestützte Bedarfsbemessung und Umverteilung des kommunal steuerbaren Personals der Schulsozialarbeit erfolgte erstmalig und zunächst für die Dauer eines Schuljahres zum Schuljahr 2017/2018.

Die Ausführungen über die Zielsetzung der Neuausrichtung der Schulsozialarbeit, die Vorgehensweise sowie die Daten- und Bemessungsgrundlagen sind in der Vorlage V/0741/2016 „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018“ hinterlegt.

Die nächste Ressourcenverteilung des kommunalen steuerbaren Personals der Schulsozialarbeit ist für das Schuljahr 2018/2019 vorgesehen und erfolgt ab diesem Zeitpunkt regelmäßig in einem zweijährigen Turnus, da dies zu einer besseren Planungssicherheit der Schulen führt.

Die Verwaltung schreibt zum Frühjahr 2018 die zukünftige Bedarfsbemessung und Verteilung der kommunalen Schulsozialarbeiterstellen fort. Hierfür werden zunächst die separierten Daten und Informationen erhoben, um daraus das aktuelle Indikatortableau für das Schuljahr 2018/2019 ermitteln zu können.

Zu diesem Zweck sollen neben den aktuellen Schülerzahlen auch die schulscharfen SGB-II-Daten, sowohl für die weiterführenden Schulen als auch erstmalig für die Grundschulen erhoben werden. Das Anschreiben an die Schulen erfolgt durch die Verwaltung Ende September 2017. Anschließend werden die Daten von der abgeschotteten Statistikdienststelle der Stadt Münster aufbereitet und mit den Daten des Jobcenters und dem Melderegister des Einwohnermeldeamtes abgeglichen.

Für den Personaleinsatz der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2018/2019 werden voraussichtlich im Januar 2018 alle erforderlichen Datensätze vorliegen, so dass auf dieser Grundlage die Auswertung und Neuberechnung für den Ressourceneinsatz der Schulsozialarbeit erfolgen kann.

Die Ergebnisse über den zukünftigen Einsatz des Personals der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2018/2019 liegen voraussichtlich im März/April 2018 vor und werden frühzeitig mit den Schulfachsprechern/-innen und freien Trägern der Jugendhilfe kommuniziert und in den politischen Gremien entsprechend beraten und beschlossen.

6.2 Sicherstellungen von Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)

Einen bedeutenden Teil der Personalressource im Bereich der Schulsozialarbeit in kommunaler Verantwortung bildet die BuT-Schulsozialarbeit. Diese hat einen Stellenumfang von 14,50 Stellen. Finanziert werden diese Stellen aus 70 % Landesmitteln und aus 30 % kommunalen Mitteln. Der entsprechende Bewilligungsbescheid des Landes läuft am 31.12.2017 aus.

Am 05.01.2017 gab der Landkreistag NRW bekannt, dass die Weiterführung der sozialen Arbeit an Schulen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket auf Landesebene für ein weiteres Jahr - bis zum 31.12.2018 befristet - finanziell abgesichert ist. Es ist daher auch im Jahr

2018, nach entsprechender Antragsstellung, mit einer Zuwendung seitens des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW in Höhe von 590.797,24 € zu rechnen.

Der kommunale Eigenanteil beträgt wie in den Jahren zuvor voraussichtlich 253.198,82 €, dies entspricht 30% der Gesamtkosten, die der Stadt Münster für die Sicherstellung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets entstehen. Somit besteht zunächst bis zum 31.12.2018 eine Finanzierungsgrundlage für die entsprechenden Stellen im Bereich BuT-Schulsozialarbeit.

Eine Aussage über die Weiterfinanzierung in den Folgejahren kann noch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen des Landes fehlen noch, wenngleich in der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung „eine Stärkung und verlässliche Fortführung der Schulsozialarbeit“ festgehalten ist.

6.3 Ausblick

Die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit unterstützt grundsätzlich das Bestreben, allen Kindern und Jugendlichen gute Bedingungen des Aufwachsens zu bieten, sie frühzeitig und gezielt zu fördern, Ungleichheiten abzumildern und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jedem Kind ermöglichen seine individuellen Entwicklungs- und Bildungspotentiale auszuschöpfen.

Die Berichtsvorlage legt dar, dass grundständige Themen des Qualitätsentwicklungsprozesses zur Neuausrichtung bearbeitet sind. Das integrierte Aufgabenprofil und die gemeinsame Kooperationsvereinbarung liegen vor. Die nächsten Qualitätsbausteine sind die Leistungsbeschreibungen und die dazu gehörigen Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe, welche aktuell, prozessorientiert erstellt werden. Wenn alle Qualitätsbausteine im Ergebnis vorhanden sind, werden diese in einem Rahmenkonzept zusammengefasst und sichern damit fachliche Standards, sowie gültige Verfahrensabläufe. Dadurch wird ein verlässlicher Rahmen für eine integrierte Schulsozialarbeit in Münster geschaffen.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

- I. Neuausrichtung Schulsozialarbeit-Aufgabenprofil
- II. Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit für das Schuljahr 2017/2018
- III. Ergänzungsantrag zur Vorlage 0741/2016, „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, Teilprojekt Neuausrichtung der Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018“